

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 AktG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der PAION AG verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der PAION AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 16. November 2007 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vom 17. November 2007 bis zum 8. August 2008 auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 und für den Zeitraum ab dem 9. August 2008 auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008, die am 8. August 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PAION AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen im Deutschen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird.

### 1. Selbstbehalt bei D & O-Versicherungen (Ziffer 3.8 Absatz 2)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt bei D & O-Versicherungen, die die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abschließen, einen angemessenen Selbstbehalt zu vereinbaren. Die bestehende D & O-Versicherung der PAION AG sieht im Versicherungsfall keinen Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats vor. Der Versicherungsschutz ist ausgeschlossen, sofern sich die Schäden im Zusammenhang mit Versicherungsfällen auf betrügerische Handlungen, Unterlassungen oder wissentlichen Pflichtverletzungen begründen.

### 2. Begrenzungsmöglichkeit (Cap) bei langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen (Ziffer 4.2.3 Absatz 3)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Vereinbarung einer Begrenzungsmöglichkeit (Cap) durch den Aufsichtsrat für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen bei den variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung der Vorstandsmitglieder. Die mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2005 sowie des Aktienoptionsprogramms 2008 getroffenen Aktienoptionsvereinbarungen sehen lediglich eine mengenmäßige Begrenzung vor. Hinsichtlich der Wertentwicklung der gewährten Aktienoptionen, die unmittelbar mit der Entwicklung der PAION Aktie zusammenhängt, sind keine Begrenzungen vereinbart worden.

### 3. Begrenzungsmöglichkeit (Cap) bei Leistungen an Vorstände infolge eines Kontrollwechsels (Ziffer 4.2.3 Absatz 5)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Zusage von Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) 150% des Abfindungs-Caps nicht übersteigen soll. Die aktuellen Vorstandsverträge sehen infolge eines Kontrollwechsels eine Abfindung in Höhe der kapitalisierten und abgezinsten Gesamtfestbezüge für die Zeit bis zum ursprünglichen Ende des Vertrages vor, mindestens jedoch einen Betrag, der dem 1,0- bis 1,5-fachen der Gesamtjahresfestbezüge entspricht. Diese Regel kann im Einzelfall zu einer Überschreitung des empfohlenen Abfindungs-Caps führen.

### 4. Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3.1)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Der Aufsichtsrat der PAION AG besteht aus drei Mitgliedern. Eine effiziente Durchführung der Aufsichtsrats Tätigkeit ist gewährleistet, so dass der Aufsichtsrat von der Bildung von Ausschüssen abgesehen hat.

## **5. Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates (Ziffer 5.4.6 Absatz 2)**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen. Die Aufsichtsratsmitglieder der PAION AG erhalten eine feste Vergütung. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist für die Aufsichtsratsmitglieder zur Zeit nicht vorgesehen.

Aachen, den 21. November 2008

Vorstand der PAION AG

Dr. Wolfgang Söhngen    Bernhard Hofer    Dr. Mariola Söhngen

Alexander Vos    Dr. Gavin Kilpatrick

Aufsichtsrat der PAION AG

Dr. Walter Wenninger    Alan Goodman    Dr. Jörg Spiekerkötter